

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 58=78 (1912)

**Heft:** 12

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 12

Basel, 23. März

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die großen Truppenübungen 1912. — Ein Beitrag zur Schützenmeisterfrage. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Geländeritt für alle berittenen Offiziere der schweizerischen Armee. — Ausland: Deutschland: Der gegenwärtige Friedensstand des deutschen Heeres. — Frankreich: Dauerritt. — Oesterreich-Ungarn: Opanken für die Dalmatiner Landwehr. Abschaffung der Tambouren bei der Honved. — Italien: Schlachtschiffotyp.

## An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
Basel. Expedition  
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

## Die großen Truppenübungen 1912.

Die großen Truppenübungen dieses Jahres werden in mehreren Staaten Europas besondere Ausdehnung hinsichtlich der Truppendichte und der Manöverschauplätze bekommen.

Die deutschen Kaisermanöver finden zwischen dem III. (brandenburgischen), dem IV. (sächsisch-thüringischen) Armeekorps und den beiden königlich sächsischen Armeekorps, dem XII. und XIX., an der mittleren Mulde zwischen Merseburg und Torgau statt, und beginnen unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus der Schweiz am 10. September. Die Kaiserparade hat das III. Armeekorps bei Jüterborg, das IV. bei Roßbach, die beiden sächsischen Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Zeithein. Das kaiserliche Hauptquartier befindet sich im Schloß in Merseburg. Auf Vortrag des Kriegsministers ist bestimmt worden, daß die preußischen Stäbe und Truppen die blaue Friedensuniform, nicht die neue graue Felduniform tragen. In Uebereinstimmung mit dieser Entscheidung hat der König von Sachsen eine gleiche Bestimmung für die beiden am Kaisermanöver teilnehmenden, sächsischen Armeekorps getroffen. Man nimmt an, daß die bessere Erkennbarkeit der manövrierenden Truppen als Freund und Feind, den Grund dieser Anordnung bildet. Außer dem Kaisermanöver werden in diesem Jahre noch im Osten und Süden des Reiches größere Truppenübungen abgehalten, und zwar soll voraussichtlich im Netzedistrikt das II. pommersche Armeekorps gegen das XVII. westpreußische Armeekorps unter der Oberleitung des Feldmarschall v. d. Goltz, sowie in Bayern zwei

bayrische Armeekorps vor dem *Armeeinspekteur Prinzen Leopold von Bayern* je an zwei Tagen getrennt gegeneinander manövriren. Den Manövern in Pommern und Westpreußen dürfte der Kaiser wenigstens an einem der beiden Gefechtstage bewohnen. An Kavalleriedivisionen werden in diesem Jahre je eine beim I. und VIII. Armeekorps zu besonderen Uebungen aufgestellt. Die Kriegsliederungen der Kavalleriedivisionen, von denen die Division A beim I. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Arys und die Division B beim VIII. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn gebildet wird, sind folgende: Die Kavalleriedivision A setzt sich zusammen aus der Leibhusarenbrigade, und zwar dem I. und II. Leibhusarenregiment, ferner aus der II. Kavalleriebrigade (Ostpreußisches Ulanenregiment Nr. 8 und Littauisches Ulanenregiment Nr. 12), ferner aus der 1. Kavalleriebrigade, die aus dem ostpreußischen Kürassierregiment Nr. 3 und aus dem lippischen Dragonerregiment Nr. 2 gebildet wird, sowie aus der Maschinengewehrabteilung Nr. 5 und aus der reitenden Abteilung des Feldartillerieregimentes Nr. 1. Die Kavalleriedivision B beim VIII. Armeekorps wird aus der 30. Kavalleriebrigade gebildet, die sich aus dem Ulanenregiment Nr. 11 und aus dem Schleswig-Holsteinischen Ulanenregiment Nr. 15 zusammensetzt, ferner aus der 28. Kavalleriebrigade, die aus dem 1. badischen Leibdragonerregiment Nr. 20 und dem 2. badischen Dragonerregiment Nr. 21 besteht. Zu dieser Division gehört noch die 15. Kavalleriebrigade, bestehend aus dem Kürassierregiment Nr. 8 und aus dem Husarenregiment Nr. 7. Außerdem gehört zu der Division die Maschinengewehrabteilung Nr. 2 und die reitende Abteilung des 1. oberelsässischen Feldartillerieregiments Nr. 15.

Betreffs der Kaisermanöver 1913 verlautet schon jetzt, daß sie sich, soweit nach den bisherigen Feststellungen anzunehmen ist, über die Eifel bis in die Gegend von Bitburg und Kyllburg erstrecken. — Das VIII. (rheinische) Armeekorps hat seit 1905 kein Kaisermanöver gehabt, ebenso das XVIII. Korps (Frankfurt a. M.) ; so daß es wahrscheinlich ist, daß